

Stuttgart, 10.01.2023

Kanalerneuerung Günther-/Edenhallstraße in Stuttgart-Möhringen - Bau- und Vergabebeschluss -

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	Beschlussfassung	öffentlich	24.01.2023

Beschlussantrag

1. Der Erneuerung der Mischwasserkanäle in der Güntherstraße und der Edenhallstraße auf einer Länge von ca. 440 m nach den Plänen des Tiefbauamts vom 3. Februar 2021 und dem Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 15. Dezember 2022 mit einem Aufwand von 1.960.000 EUR wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung ist im Wirtschaftsplan 2022/2023 bei der Projektnummer S.12-5932.01.000 in Höhe von 1.060.000 EUR enthalten. Der Bedarf von 1.960.000 EUR wird sich wie folgt verteilen:

2022 und früher	2023	2024
36.100 EUR	1.300.000 EUR	623.900 EUR

Die Mehrkosten im Wirtschaftsplan 2022/2023 in Höhe von 276.100 EUR werden durch Wenigerausgaben beim Projekt Cannstatter Straße / Seitenkanäle (S.16-5822.01.000) ausgeglichen. Der Bedarf für das Jahr 2024 wird im Wirtschaftsplan 2024/2025 berücksichtigt.

3. Der Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Mischwasserkanäle in der Güntherstraße und der Edenhallstraße an die Firma EUROVIA Teerbau GmbH, Benzstraße 4, 71272 Renningen in Höhe von 1.655.918,31 EUR (Anteil SES 1.567.237,14 EUR) wird zugestimmt.

Begründung

Die Kanäle in der Güntherstraße (Baujahr 1965) und in der Edenhallstraße (Baujahr 1936) sind stark schadhaft und nach den Ergebnissen der hydrodynamischen Kanalnetz-berechnungen teilweise unterdimensioniert. Deshalb werden sie in der Edenhallstraße auf ca. 230 m mit 300 mm Nenndurchmesser in gleichbleibender Trasse erneuert; in der Güntherstraße sind es ca. 210 m Kanal in optimierter Trasse mit 250 bis 300 mm Nenndurchmesser.

Die Veröffentlichung der Bauleistungen erfolgte am 10. November 2022. Zum Eröffnungstermin am 30. November 2022 gingen 6 Angebote ohne Nebenangebote ein. Der Baubeginn ist für März 2023 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 14 Monate, so dass eine Fertigstellung im 2. Quartal 2024 möglich ist.

Das Bezirksamt Möhringen wurde am 2. Oktober 2020 über die Maßnahme informiert.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zu zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

Finanzielle Auswirkungen

-

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Jürgen Mutz
Erster Betriebsleiter

Anlagen

-

